Dr. Michael Braedt, Langenhagen

An die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages

Petition an den Niedersächsischen Landtag – 50 Jahre Berufsverbote

Langenhagen, 20.01.2023

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Naber,

anlässlich des 50. Jahrestages des Ministerpräsidenten Erlasses vom 28. Januar 1972 – dem sog. Radikalenerlass - führe ich Beschwerde gegen die niedersächsische Landesregierung in folgender Angelegenheit:

Wie viele andere politisch engagierte junge Menschen bin auch ich von den Auswirkungen des „Radikalenerlasses" getroffen worden mit all den damit verbundenen Auswirkungen auf meinen Beruf, meine Familie und mein Umfeld. Im Gegensatz zu vielen anderen Betroffenen dauerte das Berufsverbot bei mir „nur" 6 Monate.

Zu meiner Berufsverbote-Chronologie:
Geboren 1951 in Niedersachsen habe ich Ende 1970 mit dem Studium der Chemie an der Technischen Universität Clausthal begonnen und das Studium Ende 1977 erfolgreich als Diplom-Chemiker abgeschlossen.
Ab dem 01.01.1978 habe ich zunächst als wissenschaftlich geprüfte Hilfskraft am Institut für Nichtmetallische Werkstoffe an der TU Clausthal mit meiner Promotionsarbeit begonnen und sollte ab 01.11.1978 als wissenschaftlicher Angestellter diese Arbeiten fortführen. Die obligatorische Anfrage beim Innenministerium auf der Grundlage des „Radikalenerlasses" wurde von der TU Clausthal Mitte August 1978 gestellt (übliche Überprüfungsdauer ca. 4-6 Wochen), so dass bis zu meinem vorgesehenen Beschäftigungsbeginn am 01.11.1978 ausreichend Zeit für eine Überprüfung meiner Person zur Verfügung stand.

Am 31.10.1978 teilte das niedersächsische Innenministerium der Verwaltung der TU Clausthal mit, dass „Erkenntnisse" über mich vorlägen, die Prüfung der Erkenntnisse noch nicht abgeschlossen sei und eine Beschäftigung als wissenschaftlicher Angestellter sowie auch hilfsweise eine Weiterbeschäftigung als geprüfte wissenschaftliche Hilfskraft rechtlich nicht zulässig seien. Die Arbeiten an meiner Promotion sowie meine wissenschaftlichen Arbeiten am Institut wurden somit zwangsläufig unterbrochen.

Ende 1978 gründete sich in Clausthal anlässlich meines Berufsverbotes Anfang Januar das Clausthaler Berufsverbotekomitee mit Vertreter*innen aus GEW, Frauengruppe, Evangelische Studentengemeinde (ESG), AStA, Juso-Hochschulgruppe, SHB, Sozialistische Basisgruppe (SBC) und mehreren Gemeinschaften ausländischer Studierender an der TU Clausthal.

Am 25.01.1979 erließ das Arbeitsgericht Braunschweig eine einstweilige Verfügung gegen die TU Clausthal mit der Maßgabe, mich umgehend als wissenschaftlichen Angestellten zu beschäftigen. Auf Weisung des niedersächsischen Innenministeriums ging die TU Clausthal in die Berufungsinstanz.

Ebenfalls am 25.01.1979 fasste der Senat der TU Clausthal einen einstimmigen Beschluss mit der Maßgabe, mich sofort einzustellen.

Im Februar und März 1979 führte das Clausthaler Berufsverbotekomitee mehrere öffentliche Solidaritätsveranstaltungen zu meinem Berufsverbot durch, u.a. eine Lesung mit dem Dichter Erich Fried, eine Infoveranstaltung mit meinem Rechtsanwalt und dem Hannoveraner Anwalt Gerhard Schröder (späterer Bundeskanzler) sowie eine Schlittendemonstration in Clausthal durch (siehe Fotos).

Am 15.02.1979 erhielt ich von der Niedersächsischen Anhörkommission eine Ladung zur Anhörung im Niedersächsischen Innenministerium am 07.03.1979 sowie eine Liste der mir zur Last gelegten Vorwürfe – eine Auswahl:

- Kandidatur auf der Liste der Sozialistischen Basisgruppe (SBC) zu den Studentenparlamentswahlen 1975 – 1978
- Presserechtlicher Verantwortlicher für ein SBC-Flugblatt „Gefahr für die portugiesische Revolution" vom 24.09.1975
- Presserechtlicher Verantwortlicher für die ESG Clausthal für eine Informationsbroschüre des Clausthaler „Aktionskomitee gegen Rassismus" anlässlich des Bundestreffens der „Deutsch-Südafrikanischen Gesellschaft" (Lobbyverein für das damalige Apartheid-Regime in Südafrika) vom 03.06.1976
- Teilnahme im Fußballteam der SBC beim Solidaritätsturnier für Zimbabwe des Clausthaler Jugendzentrums am 25.09.1076
- Weiterhin wurde mir eine Mitarbeit beim „Kommunistischen Bund Westdeutschland" (KBW) unterstellt, was politisch völlig unzutreffend war, zudem, wie auch die Liste der Anhörkommission aufwies, ich als undogmatischer Linker in der SBC bei den Studentenparlamentswahlen gegen die Hochschulgruppe des KBW kandidiert hatte und auch beim o.a. Zanu-Fußballturnier ich mich über einen Sieg der SBC über den KBW freuen konnte ;-). Zur aktiven Mitarbeit in der SBC, die neben linker Hochschulpolitik auch in Sachen Antiatompolitik, gegen Nazis und Rassismus aktiv war, habe ich mich gerne bekannt.
- Dass ich seit Ende 1978 auch Mitbegründer der grünen-Vorläuferorganisation „Grün-Alternative Wähler*innengemeinschaft (GAW) im Landkreis Goslar war, hatte der Verfassungsschutz wohl nicht mitbekommen.

- Die Liste der „Anschuldigungen" seitens des Innenministeriums sowie meine schriftlichen Antworten hat das Clausthaler Berufsverbotekomitee in Abstimmung mit mir veröffentlicht und ich habe sie 1:1 bei meiner Anhörung am 07.03.1979 nochmal wiederholt.

  In diesem Zusammenhang empfehle ich einen Blick in meine beigefügte Autobiographie „70 Jahre und immer noch nicht leise" vom März 2021 – ISBN978-3-86948-800-4, Papierflieger-Verlag, Clausthal-Zellerfeld

Am 29.03.1979 bestätigte das Landgericht Hannover im Berufungsverfahren das erstinstanzliche Urteil vom Januar 1979 im vollen Umfang, verlangte in einer Einstweiligen Verfügung meine sofortige Einstellung und forderte das Innenministerium auf, Zeugen zu benennen und Belege für ihre unbewiesenen Behauptungen vorzulegen. Dem kam das Ministerium nicht nach, sondern teilte der TU Clausthal am 31.05.1979 auf deren telefonische Anfrage mit, dass einer Einstellung von mir ab 01.06.1979 nun nichts mehr im Wege stehe. Es gab keinerlei schriftlichen Bescheid – auch die gerichtliche Aufforderung zu Zeugenaussagen für die Anschuldigungen wurden vom Innenministerium schlicht ignoriert.

Meine Promotion zum Dr. Ing. habe ich dann im Juli 1985 erfolgreich abgeschlossen und bin 2017 nach fast 30-jähriger Tätigkeit im Niedersächsischen Umweltministerium in den beruflichen Ruhestand eingetreten.

Politische Bewertung:
Es ist ein Skandal, dass Menschen wie ich vor rund 50 Jahren und auch noch bis in die jüngere Zeit, Menschen, die sich politisch kritisch äußern und beteiligen, die aktiv in der Anti-AKW- und Klima-Bewegung und der Antifabewegung arbeiten, durch Berufsverbote mundtot gemacht werden sollen. Offensichtliches Ziel war und ist es zum Teil noch, mit diesen Präzedenzfällen viele kritische Menschen einzuschüchtern. Das wird aber nicht gelingen!

In meinem Fall stehen sowohl die SPD/FDP-Regierung von Ministerpräsident Kubel (SPD) und seinen Ministern Gross (FDP, Inneres) und Grolle (SPD, Wissenschaft und Kunst) als auch das CDU-Nachfolgekabinett von Ministerpräsident Albrecht mit den Innenministern Bosselmann und Möcklinghoff sowie den Ministern für Wissenschaft und Kunst Remmers und Pestel in direkter Verantwortung für die Schnüffelei des niedersächsischen Verfassungsschutzes und das nachfolgende Berufsverbotsverfahren.

Wenn mensch gleichzeitig sieht, wie Rechtsradikale jahrzehntelang im Öffentlichen Dienst ungestört agieren können – der Ex-Verfassungsschutzpräsident Maaßen ist da nur einer unter vielen – ist das Verhalten der jeweils Regierenden absolut nicht akzeptabel. Dass jetzt auch nach der Razzia gegen die Reichsbürger vor ein paar Wochen weiterhin eine rechtsradikale Polizistin im Dienst bleiben darf, ist auch für die neue SPD-Grünen Regierung ein politisches Armutszeugnis.

Meine Forderungen an den Niedersächsischen Landtag:

- **Offenlegung, wie viele Menschen in den letzten Jahrzehnten von Berufsverboten betroffen waren mit Darlegung, wie viele linke Menschen und wie viele Rechtsradikale davon betroffen waren**
- **Öffentliche Entschuldigung der Landesregierung und des Parlaments für die Berufsverbote der Vergangenheit**
- **Analog der Aufdeckung bei den Stasi-Bespitzelungen Bekanntgabe der Spitzel, die im Auftrag des Verfassungs"schutzes" die Berufsverbotsopfer ausgespäht haben**
- **Finanzielle Entschädigung für die langjährig vom Berufsverbot Betroffenen**
- **Aufarbeitung der Berufsverbotsthematik im Schulunterricht**

Langenhagen, 20.01.2023

(Michael Braedt)